



Protokoll

**18. Sitzung des Kreistages mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil
am Montag, 24.07.2017 im Hermann-Beham-Saal im Landratsamt in Ebersberg**

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 19:29 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Schriftführer: Gabriele Huber

Anwesend sind:

Föstl, Magdalena	
Frick, Roland	
Hilger, Franziska	anwesend ab 14:25 Uhr
Huber, Thomas	abwesend ab 17:45 Uhr
Jorga, Rolf	
Lechner, Martin	
Lenz, Andreas Dr.	abwesend ab 17:50 Uhr
Linhart, Susanne	
Matjanovski, Marina	
Mayr, Piet	
Müller, Alexander	
Niebler, Angelika Prof. Dr.	anwesend ab 17:15 Uhr
Ockel, Udo	
Pfluger, Renate	
Riedl, Johann	abwesend ab 17:30 Uhr
Scheller, Tobias	abwesend ab 18:40 Uhr
Schmidt, Arnold	
Schwäbl, Josef	abwesend ab 18:45 Uhr
Schwaiger, Johann	abwesend ab 17:45 Uhr
Stewens, Christa	
Vodermair, Manfred	abwesend ab 19:20 Uhr
Wagner, Martin	anwesend von 14:00 Uhr bis 14:20 Uhr und von 17:20 Uhr bis 19:29 Uhr

Wieser, Bernhard	
Will, Renate	abwesend ab 19:00 Uhr
Zetzl, Bettina	
Zistl, Josef	abwesend ab 17:30 Uhr
Bittner, Ursula	
Böhm, Ernst Dr.	
Esterl, Martin	
Glaser, Renate Dr.	
Hingerl, Albert	
Platzer, Elisabeth	

Poschenrieder, Bianka	
Proske, Ulrich	
Rauscher, Doris	
Schurer, Ewald	abwesend ab 17:50 Uhr
Finauer, Franz	abwesend ab 17:05 Uhr
Ossenstetter, Simon	
Reitsberger, Georg	abwesend ab 16:45 Uhr
Seidelmann, Wilfried Dr.	anwesend ab 14:03 Uhr
Weindl, Max	anwesend ab 14:15 Uhr; abwesend ab 17:50 Uhr
Ackstaller, Ilke	
Goldner, Philipp	abwesend ab 18:00 Uhr
Greithanner, Franz	anwesend ab 14:25 Uhr
Gruber, Waltraud	
Kalnin, Vincent	
Kirchlechner, Melanie	abwesend ab 18:30 Uhr
Mayer, Benedikt	abwesend ab 18:35 Uhr
Obermayr, Angelika	
Oellerer, Reinhard	
Peters, Uwe Dipl.-Pol.	
Adlberger, Nikolaus	abwesend ab 17:45 Uhr
Eckert, Christian	
Weigl-Mühlfeld, Johanna	anwesend ab 14:05 Uhr
Garhammer, Franz-Xaver	

Abwesend sind:

Brilmayer, Walter	entschuldigt
Hohmann, Georg	entschuldigt
Maurer, Ludwig	entschuldigt
Ried, Toni	entschuldigt
Theurich, Hagen	entschuldigt

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Gabriele Huber
Schriftführerin

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Ö Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- TOP 1.1 Ö Antrag von KR Martin Lechner auf Absetzen des TOPs 18 ö
- TOP 2 Ö Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Ö Personalia und Ehrungen
- TOP 3.1 Ö Personalia und Ehrungen;
Verabschiedung des Abteilungsleiters Zentrales Andreas Stephan sowie offizielle Begrüßung der Nachfolgerin Brigitte Keller
- TOP 3.2 Ö Personalia und Ehrungen; runde Geburtstage und Hochzeiten
- TOP 4 Ö Besetzung des Jugendhilfeausschusses;
Änderung bezüglich der Katholischen Jugendstelle
Vorlage: 2017/2871/1
- TOP 5 Ö Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Änderung bezüglich Kreisjugendring
Vorlage: 2017/2895/1
- TOP 6 Ö Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Landkreises Ebersberg - Feststellung des Jahresabschlusses
Vorlage: 2017/2919/1
- TOP 7 Ö Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Sondervermögens Kreisklinik Ebersberg - Feststellung des Jahresabschlusses
Vorlage: 2017/2920/1
- TOP 8 Ö Erteilung der Entlastung für das Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2015
Vorlage: 2017/2921/1
- TOP 9 Ö Beteiligungsmanagement; Jahresabschluss 2015 der Kreisklinik gGmbH - Entlastung des Aufsichtsrats
Vorlage: 2016/2799/1
- TOP 10 Ö Informationen über die Haushaltsentwicklung 2017
Vorlage: 2017/2938
- TOP 11 Ö Haushalt 2018; Finanzrahmen für die Fachausschüsse (Eckwerte)
Vorlage: 2016/2798/1
- TOP 12 Ö Ersatz der provisorischen Containerklassenzimmer am Gymnasium Vaterstetten und Ausbau auf 1.500 Schüler
Vorlage: 2017/2914/2
- TOP 13 Ö Betrauungsakt für die Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU
Vorlage: 2017/2906/1
- TOP 14 Ö Beitritt der Gemeinde Moosach zur Wohnbaugesellschaft Ebersberg WBE gKU; Änderung der Unternehmenssatzung
Vorlage: 2017/2882/1
- TOP 15 Ö Energieagentur Ebersberg, Beteiligung des Landkreises München
Vorlage: 2017/2902/2
- TOP 16 Ö Meilensteinplanung zur Energiewende
Vorlage: 2017/2847/2

- TOP 17 Ö Beschleunigter Ausbau der Flughafentangente Ost (FTO) bis zur A 94;
Antrag der CSU-FDP-Fraktion vom 02.05.2017
Vorlage: 2017/2886/2
- TOP 18 Ö ABGESETZT- Resolution für einen menschlichen Umgang mit Flüchtlingen; An-
trag der SPD- und Bündnis 90 / Die Grünen-Kreistagsfraktion
Vorlage: 2017/2931/1
- TOP 19 Ö Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 20 Ö Informationen und Bekanntgaben
- TOP 21 Ö Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 22 Ö Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
-------	---

Der Landrat eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Gegen die Niederschrift der 17. Sitzung des Kreistags am 08.05.2017 gibt es keine Einwände. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

TOP 1.1	Antrag von KR Martin Lechner auf Absetzen des TOPs 18 ö
---------	---

KR Martin Lechner stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt 18 ö; „Resolution für einen menschlichen Umgang mit Flüchtlingen; Antrag der SPD- und Bündnis 90/Die Grünen Kreistagsfraktionen vom 23.06.2017“ abzusetzen. Ziel solle sein, im Herbst einen mit allen Fraktionen erarbeiteten Antrag zu diesem Thema in die Gremien einzubringen.

Der Landrat bittet die Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90 / Die Grünen sich als Antragssteller abzustimmen, wer die Gegenrede zum Antrag nach der Geschäftsordnung hält.

Antragssteller und KR Albert Hingerl erklärt, im letzten Kreis- und Strategieausschuss sei darüber bereits ausführlich diskutiert worden. Das Ziel einen gemeinsamen Antrag zu formulieren unterstütze er. Es gäbe noch einige Dinge innerhalb der Fraktionen, die sich widersprechen würden. Es solle aber diesem Thema eine Chance gegeben werden und er appelliert an die Anwesenden, dass jeder ein bisschen nachgeben solle, für einen guten gemeinsamen Antrag.

Der Landrat stellt den Antrag zur Geschäftsordnung zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Absetzen des Tagesordnungspunktes 18 ö, „Resolution für einen menschlichen Umgang mit Flüchtlingen; Antrag der SPD- und Bündnis 90 / Die Grünen Kreistagsfraktionen vom 23.06.2017“



angenommen

Ja 40 Stimmen

Nein 12 Stimmen

Dieser Antrag bekommt die Mehrheit der Abstimmenden. Der Tagesordnungspunkt 18 ö wird abgesetzt.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

keine

TOP 3	Personalien und Ehrungen
-------	--------------------------

TOP 3.1	Personalien und Ehrungen; Verabschiedung des Abteilungsleiters Zentrales Andreas Stephan sowie offizielle Begrüßung der Nachfolgerin Brigitte Keller
---------	---

Der Landrat begrüßt Andreas Stephan, der aus Altersgründen beim Landkreis Ebersberg ausgeschiedenen ist. Herr Stephan war über 30 Jahre Beschäftigter beim Landkreis und habe in den Bereichen Asyl und im Jugendamt gewirkt. Ebenso habe er den Aufbau des Jobcenters als Geschäftsführer mitgeprägt. Seit 01.08.2006 war er Abteilungsleiter Zentrales und Vertreter des Landrats im Amt. Der Landrat überreicht einen Blumenstrauß und gibt Herr Stephan die Gelegenheit, sich vom Kreistag zu verabschieden.

Anschließend begrüßt der Landrat die Nachfolgerin Frau Keller, ebenfalls mit einem Blumenstrauß, wünscht ihr für ihre neue Verantwortung eine glückliche Hand und bedankt sich bei beiden für den guten und harmonischen Übergang.

TOP 3.2	Personalien und Ehrungen; runde Geburtstage und Hochzeiten
---------	--

Der Landrat gratuliert Herrn Wagner nachträglich zur Hochzeit.

Zum runden Geburtstag gratuliert der Landrat nachträglich

- Kreisrat Reinhard Oellerer und
- Kreisrat Dr. Ernst Böhm,

die seit der letzten Sitzung feiern konnten und überreicht ein kleines Präsent.

Kreisrat Ludwig Maurer, der zur heutigen Sitzung entschuldigt ist, wurde bereits gratuliert.

TOP 4	Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Änderung bezüglich der Katholischen Jugendstelle
-------	--

Sitzungsvorlage 2017/2871/1

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 12.07.2017

An der Beratung nahmen teil:

Norbert Neugebauer, Leiter Büro Landrat

Der Landrat übergibt das Wort an Herrn Neugebauer, der den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vorstellt. Nachdem es keine Wortmeldung gibt, stellt der Landrat den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Frau Ruth Mühlberger wird als Nachfolgerin von Frau Bernadette Bogner als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.



einstimmig angenommen

TOP 5	Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Änderung bezüglich Kreisjugendring
-------	--

Sitzungsvorlage 2017/2895/1

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 12.07.2017

An der Beratung nahmen teil:

Norbert Neugebauer, Leiter Büro Landrat

Herr Neugebauer stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor. Nachdem es keine Wortmeldung gibt, stellt der Landrat den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Frau Gertraud Reischl wird als Nachfolgerin von Frau Anna Greithanner als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.



einstimmig angenommen

TOP 6	Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Landkreises Ebersberg - Feststellung des Jahresabschlusses
-------	--

Sitzungsvorlage 2017/2919/1

Vorberatung

Rechnungsprüfungs-Ausschuss (RPA) am 05.04.2017, TOP 3

Kreis- und Strategieausschuss am 12.07.2017, TOP 6

An der Beratung nahmen teil:

Norbert Neugebauer, Leiter Büro Landrat

Herr Neugebauer stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor. Nachdem es keine Wortmeldung gibt, stellt der Landrat den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- 1. Auf Grund des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung wird der Jahresabschluss des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2015 mit den auf den Seiten 20 bis 21, 32 bis 35, 44 und 53 des Berichts vom 09.03.2017 ausgewiesenen Summen gemäß Art. 88 Abs. 3 LkrO festgestellt. Diese Abschlusszahlen sind Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage Nr. 1 zur Niederschrift.**
- 2. Die Ziffer 1 des Beschlusses des Kreis- und Strategieausschusses vom 18.04.2016 (TOP 5 Ö) zur Verbuchung des Jahresüberschusses 2015 i.H.v. 7.474.720,56 € wird bestätigt. Darüber hinaus wird dieser erwirtschaftete Jahresüberschuss der Ergebnistrücklage zugeführt.**



einstimmig angenommen

TOP 7	Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Sondervermögens Kreisklinik Ebersberg - Feststellung des Jahresabschlusses
-------	--

Sitzungsvorlage 2017/2920/1

Vorberatung

Rechnungsprüfungs-Ausschuss (RPA) am 05.04.2017, TOP 4

Kreis- und Strategieausschuss am 12.07.2017, TOP 7

An der Beratung nahmen teil:

Norbert Neugebauer, Leiter Büro Landrat

Herr Neugebauer stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor. Nachdem es keine Wortmeldung gibt, stellt der Landrat den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- 1. Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung wird der Jahresabschluss des Sondervermögens Kreisklinik Ebersberg für das Wirtschaftsjahr 2015 mit den auf den Seiten 21 bis 23 des Berichts vom 06.12.2016 ausgewiesenen Summen gemäß § 9 Abs. 1 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Krankenhäuser (WkKV) i.V.m. Art. 88 Abs. 3 LKrO festgestellt. Diese Abschlusszahlen sind Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage Nr. 2 zur Niederschrift.**
- 2. Der Jahresfehlbetrag 2015 i.H.v. 131.568,72 € wird in Übereinstimmung mit § 10 Abs. 2 WkKV durch eine entsprechende Verringerung der Kapitalrücklagen (Eigenkapital) gedeckt.**



einstimmig angenommen

TOP 8	Erteilung der Entlastung für das Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2015
-------	--

Sitzungsvorlage 2017/2921/1

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 12.07.2017

An der Beratung nahmen teil:

Norbert Neugebauer, Leiter Büro Landrat

Der Landrat ist als Leiter der Verwaltung persönlich beteiligt und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Er bittet KRin Magdalena Föstl, als dienstälteste stellvertretende Landrätin, den Vorsitz zu diesem TOP zu übernehmen.

Herr Neugebauer erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage. Nachdem es keine Wortmeldung gibt, stellt die stellvertretende Landrätin Magdalena Föstl den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Landkreisverwaltung wird gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO für die Haushaltsführung im Jahr 2015 die Entlastung erteilt.



einstimmig angenommen

Der Landrat als Leiter der Verwaltung ist bei diesem TOP persönlich beteiligt. Er hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 9	Beteiligungsmanagement; Jahresabschluss 2015 der Kreisklinik gGmbH - Entlastung des Aufsichtsrats
-------	---

Sitzungsvorlage 2016/2799/1

1/14/Beteiligungen/JA 2015/EntlastungAR

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 11.07.2016, TOP 25 N

Kreistag am 25.07.2016, TOP 21 N

An der Beratung nahmen teil:

Brigitte Keller, Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Der Landrat sowie die in den Aufsichtsrat entsandten Kreisträte dürfen wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen (Art. 43 Abs. 1 LKrO). Die Vorsitzende, weitere stellvertretende Landrätin Magdalena Föstl, erteilt Frau Keller das Wort, die anhand einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll) den Sachverhalt erläutert.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Landrat wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Kreisklinik Ebersberg gGmbH folgenden Beschluss zu erwirken:

Dem Aufsichtsrat der Kreisklinik Ebersberg gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

**einstimmig angenommen**

Bei dem Ermächtigungsbeschluss des Kreistages haben weder der Landrat noch die in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder (Thomas Huber, Christa Stewens, Susanne Linhardt, Elisabeth Platzer, Dr. Renate Glaser, Ilke Ackstaller, Reinhard Oellerer, Simon Ossenstetter, Johanna Weigl-Mühlfeld) wegen persönlicher Beteiligung mitgestimmt.

TOP 10	Informationen über die Haushaltsentwicklung 2017
--------	--

Sitzungsvorlage 2017/2938

1/14/HH 2017

An der Beratung nahmen teil:

Brigitte Keller, Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Der Landrat übernimmt den Vorsitz und übergibt das Wort an Frau Keller,

Frau Keller erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation (Anlage 4 zum Protokoll).

KR Reinhard Oellerer erkundigt sich, ob es Neuigkeiten zur Berechnung der Unterkünfte von Flüchtlingen gebe. Derzeit werde für ein Bett in einem 4-Bett-Zimmer 280 € gezahlt. Das wäre ein Mietpreis von 30 € / 40 € m². Für ihn seien das Wuchermieten und er sehe hier eine große Problematik. Frau Keller könne hier keine Auskunft geben, aber sie bietet an, sich im Fachsachgebiet zu erkundigen.

KR Alexander Müller könne dem nur zustimmen und erläutert einen ihm bekannten Fall. Er verstehe die Abrechnung der Regierung von Unterfranken nicht. Die Gemeinde habe eine Wohnung für 500 € für vier Asylbewerber an die Regierung von Unterfranken vermietet. Diese verlangen pro Flüchtlingen 278 € (somit insgesamt 1.112 €) nach einem vorgegebenen Regelsatz ohne Prüfung der einzelnen Mietverträge. Diese Abrechnungsweise belaste den Landkreishaushalt, wenn die Flüchtlingen trotz geringfügigen Einkommens noch Wohngeld- und Sozialhilfeleistungen beziehen.

Frau Keller werde sich beim Freistaat und der Regierung von Unterfranken erkundigen und das Ergebnis zurückmelden.¹ (siehe Protokollnotiz)

Nachdem es keine weitere Wortmeldung gibt, stellt der Landrat die Kenntnisnahme des Gremiums über die erneute Berichterstattung im nächsten Jahr ohne Gegenstimme fest.

TOP 11	Haushalt 2018; Finanzrahmen für die Fachausschüsse (Eckwerte)
--------	---

Sitzungsvorlage 2016/2798/1

1/14/Eckwerte 2018

An der Beratung nahmen teil:

Brigitte Keller, Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Der Landrat führt in den Sachverhalt ein.

Heute beginnen die Haushaltsplanungen 2018. Der Kreis- und Strategieausschuss habe sich bereits vor 2 Wochen damit befasst und einstimmige Empfehlungsbeschlüsse abgegeben.

Die Umlagekraft des Landkreises werde wieder steigen, so dass eine Erhöhung der Kreisumlage aus heutiger Sicht auch 2018 nicht zu befürchten sei.

Vier Mal in Folge konnte die Kreisumlage nun schon gesenkt werden, was allein der außerordentlich guten konjunkturellen Lage geschuldet sei.

Auch die Rahmenbedingungen der Verschuldung seien weiter positiv. Noch 2012 ging man von einem Höchststand der Verschuldung in Höhe von 78 Mio. € bis zum Jahr 2015 aus. Angesichts erheblicher Investitionen vor allem in Bildung in den nächsten Jahren werden schon in der aktuellen Finanzplanung 33 Mio. € neue Kredite dargestellt. Doch auch dann

¹ Protokollnotiz:

-Zur Gebührenhöhe:

Die Gebühr für die Unterkunft alleinstehender oder einem Haushalt vorstehender Personen i.H.v. € 278 monatlich orientiert sich an der Statistik der Bundesagentur für Arbeit betreffend Bedarfe, Geldleistungen und Haushaltsbudgets von Bedarfsgemeinschaften, die im Rahmen einer Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende erstellt wurde.

Die Gebühren für Verpflegung und Haushaltsenergie orientieren sich an den Regelbedarfsstufen der Leistungssätze nach dem Zweiten Buch (II) bzw. dem Zwölften Buch (XII) des Sozialgesetzbuches (SGB). Der Wert der Sachleistung entspricht zugunsten der betroffenen Personen den jeweils auf ganze Euro abgerundeten, regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke sowie für Haushaltsstrom. Die Werte ergeben sich aus den Sonderauswertungen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008, die dem Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz zugrunde liegen.

Wichtig ist dabei das Bewusstsein, dass die erhobenen Gebühren nicht nur die reine Miete für die jeweilige Wohnfläche beinhalten, sondern auch etwa die Bereitstellung, Reparatur und den Austausch von Elektrogeräten (Waschmaschine, Spülmaschine u.ä.) sowie einen Großteil des Mobiliars. Hier gibt es sehr häufig Reparatur- bzw. Austauschbedarf. Ferner sind gewisse Dienstleistungen wie der Austausch von Leuchtmitteln enthalten. In der Gebühr für Haushaltsenergie sind auch die erheblichen Heiz- und Stromkosten enthalten. Bei der Kalkulation kann jedoch nicht auf jede einzelne Wohneinheit eingegangen werden, sondern es war eine einheitliche Regelung zu finden. Freilich kann dies bei einzelnen Adressaten zu finanziellen Nachteilen führen. In diesen Fällen erfolgt die Korrektur über die möglichen Rechtsmittel.

-Nachprüfbarkeit der Kalkulation:

Die genannten Statistiken sind öffentlich zugänglich.

-Möglichkeiten des Landkreises, gegen diese Praxis vorzugehen:

Es läuft bereits eine Anfrage des Landkreises Ebersberg an die Regierung von Unterfranken, die aber die Gebührenhöhe selbst nicht betrifft. Die Regierung von Unterfranken hat die Anfrage (auch von anderen Landkreisen) an das StMAS weitergereicht.

werde die Verschuldung im Jahr 2020 mit 67,3 Mio. € noch deutlich unter dem Szenario 2012 liegen.

2016 konnte sich der Kreishaushalt seit vielen Jahren erstmals wieder ein kleines Liquiditätspolster von gut 10 Mio. € aufbauen. Dennoch müssten die Ergebnisüberschüsse wegen hoher Investitionstätigkeit auf hohem Niveau bleiben. Die Einhaltung der Finanzleitlinie des Landkreises habe bei allen Überlegungen oberste Priorität.

Nun zu den Eckwerten selbst:

Die Finanzmanagerin sei den Vorschlägen der Sachgebiete in den Teilbudgets weitgehend nicht gefolgt. Das habe auch seinen Grund. Die Abweichung zwischen Plan und IST war noch nie so hoch und von der zentralen Steuerung auch nicht gewollt. Ursächlich dafür waren die großen Planungsunsicherheiten und Verwerfungen, die durch Asyl eingetreten seien. Dies gelte es 2018 zu bereinigen und zu konsolidieren.

Die Eckwerte 2018 wurden gegenüber der Planung 2017 im Ergebnis um 353.585 € gesenkt.

Die Eckwertevorgaben des Kreistages werden gute Weichen für eine zukunftsorientierte Landkreispolitik stellen und vor allem die Investitionskraft des Landkreises deutlich stärken, was angesichts erheblicher Investitionen, vor allem im Bereich Bildung und Schulen auch notwendig sei.

Der Landrat bedankt sich bei den Sachgebieten und Abteilungen im Hause sowie bei Frau Keller und ihrem Team.

Frau Keller ergänzt die Ausführungen des Landrats mit einer Präsentation (Anlage 5 zum Protokoll).

Frau Keller macht auf einen Fehler in der Folie 30 aufmerksam, in der Grafik müsse es „Abweichung zum Planansatz **2017**“ heißen.

KR Reinhard Oellerer weist darauf hin, dass bei der jetzigen Finanzplanung vor allem im Bereich Bildung ein Großteil der Ausgaben nach dem Jahr 2020 anfallen werde. Nach seinen Hochrechnungen lägen wir im Jahr 2035 bei 250 Mio. € bzw. ausgehend von 70 Mio. sogar bei 350 Mio. € Gesamtbetrag der Aufwendungen. Es sei daher wichtig, in den kommenden Jahren finanzielle Polster zu haben. Seine Fraktion werde im Laufe des Jahres einen Antrag vorlegen, indem ein sogenannter Korridorplan mit mehreren Varianten zur Planung und Steuerung der Finanzleitlinie vorgeschlagen werde.

KR Alexander Müller sehe die Verschuldung der nächsten Jahre, bezogen auf die anstehenden Projekte, als relativ moderat an bei den 67 Mio., da ja wesentlich höhere Investitionen getätigt würden. Den Weg, den der Landkreis gehe, die Investitionen über die großen Ergebnisüberschüsse direkt zu zahlen, solle der Landkreis fortsetzen, damit er in keine weitere Verschuldung reinmüsse.

Auf die Nachfrage von KR Vincent Kalnin antwortet Frau Keller, dass die Umbuchung der Kulturförderung vom Teilbudget des SFB-Ausschusses auf das Teilbudget des Kreis- und Strategieausschusses eine reine Organisationsveränderung sei. Die Kulturrichtlinie werde dadurch nicht beeinflusst.

Nachdem es keine weitere Wortmeldung gibt, stellt der Landrat den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Für die Haushaltsberatungen 2018 werden den Fachausschüssen folgende Eckwerte vorgegeben:

	Plan 2017	Eckwert 2018
Kreis- und Strategieausschuss (KSA)	8.283.761	8.600.000
Jugendhilfeausschuss	12.751.173	12.800.000
SFB-Ausschuss	18.025.115	16.800.000
ULV-Ausschuss	4.899.431	5.400.000
LSV-Ausschuss	11.994.105	12.000.000
Summe	55.953.585	55.600.000

Die Summe der Eckwerte für die Fachausschüsse beträgt 55.600.000 €. Die Summe der zur Verfügung gestellten Finanzmasse reduziert sich gegenüber der Planung 2017 um 353.585 €.

Die Fachausschüsse werden aufgefordert bei der Haushaltsplanung 2018 diese Eckwerte einzuhalten.



einstimmig angenommen

TOP 12 Ersatz der provisorischen Containerklassenzimmer am Gymnasium Vaterstetten und Ausbau auf 1.500 Schüler

Sitzungsvorlage 2017/2914/2

11/SE

Vorberatung

SFB-Ausschuss am 29.06.2017

Kreis- und Strategieausschuss am 12.07.2017

Der Landrat erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation (Anlage 6 zum Protokoll).

Abschließend erklärt der Landrat, er rechne wegen der gegebenen Ausschreibungsfristen (EU) und –pflichten mit einer Planungszeit von ca. zwei Jahren.

Auf Nachfrage von KR Benedikt Mayer, ob der Beschlussvorschlag der Startbeschluss sei, bejaht dies der Landrat. Um dies im Beschlussvorschlag zu verdeutlichen, wird das Wort Startbeschluss angefügt.

Der Landrat stellt den ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Das Humboldt-Gymnasium Vaterstetten soll insbesondere wegen der Umstellung auf das neunstufige Gymnasium auf 1.500 Schüler ausgebaut und die Containerklassenzimmer ersetzt werden.
2. Die Maßnahme wird für 2018 von der Warteliste genommen (Startbeschluss).

- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Haushaltsplanung 2018 die Kosten für diese Maßnahme (einschl. Folgekosten) näher zu berechnen und dem LSV-Ausschuss zur Beratung vorzulegen. Die weiteren Planungs- und Prüfungsschritte (u.a. staatliche Zuschüsse) sollen vorbereitet und den zuständigen Gremien jeweils zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt werden.**



einstimmig angenommen

TOP 13	Betrauungsakt für die Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU
--------	---

Sitzungsvorlage 2017/2906/1

1/14/Beteiligungen/WBE gKU

Vorberatung

Kreistag am 19.12.2016 TOP 46

KSA am 12.07.2017, TOP 15

An der Beratung nahmen teil:

Brigitte Keller, Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Frau Keller erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation (Anlage 7 zum Protokoll).

KRin und Bürgermeisterin der Stadt Grafing Angelika Obermayr bedankt sich bei Frau Keller, Kreisrat Dr. Ernst Böhm, als Ideengeber, beim Landrat sowie KR Alexander Müller für deren Unterstützung, die Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU auf die Beine zu stellen. Das Grundstück des Projektes in Grafing sei frei und die Leitungen würden verlegt. Der erste Spatenstich finde Anfang August statt.

Der Landrat bedankt sich ebenfalls bei den Genannten sowie den Bürgermeistern, dem Verwaltungsrat und dem technischen Vorstand Herrn Beslmüller, für deren kompetente Begleitung. Er freue sich auf den Spatenstich am 04.08. und spricht eine mündliche Einladung an die Mitglieder des Kreistages aus.

Nachdem es keine weitere Wortmeldung gibt, stellt der Landrat den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der in der Anlage 8 zum Protokoll beigefügte Betrauungsakt vom 24.07.2017 für die Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU wird beschlossen.



einstimmig angenommen

TOP 14	Beitritt der Gemeinde Moosach zur Wohnbaugesellschaft Ebersberg WBE gKU; Änderung der Unternehmenssatzung
--------	--

Sitzungsvorlage 2017/2882/1

1/ gKU

Vorberatung

Kreistag am 19.12.2016 TOP 4 ö

Kreis- und Strategieausschuss am 12.07.2017, TOP 16 ö

An der Beratung nahmen teil:

Brigitte Keller, Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Der Landrat führt in den Sachverhalt ein. Die Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU sei erst im Januar 2017 „ans Netz gegangen“ und bekomme mit der Gemeinde Moosach ersten Zuwachs. Jedes Mal, wenn ein neuer Partner dazukomme, müsse dies in den Gremien beraten und beschlossen werden.

Die Wohnbaugesellschaft baue schnell, der Spatenstich des ersten Objektes in Grafing finde bereits am 04.08. statt. Dort entstehen 21 Wohnungen im günstigen Wohnungsbau und diese sollen in der ersten Hälfte von 2018 bezugsfertig sein. Ein weiterer Schritt in dieser Richtung seien die Wohnungen an der Kreisklinik, die der Landkreis plane. Diese könnten auch über das gKU realisiert werden. Mit einem Rechtsbeistand konnte geklärt werden, dass ein Landkreis, der eine Kreisklinik habe, auch Wohnungen bauen dürfe und Förderungen bekomme.

Frau Keller ergänzt die Ausführungen mit einer Präsentation (Anlage 9 zum Protokoll).

KR Reinhard Oellerer bittet, zur besseren Lesbarkeit, dem Protokoll eine amalgamierte Ausfertigung der Satzung nach den vielen Änderungen beizulegen. Frau Keller sichert dies zu. (Anlage 11 zum Protokoll).

KR Dr. Renate Glaser erkundigt sich wie die Häuser geplant würden.

Frau Keller antwortet, dass gemäß der Satzung standardisiert zu bauen sei und nach den aktuellen Energiestandards. Die Bauleitlinien gelten nicht für das gKU, das sei ein eigenes Unternehmen.

KR Dr. Ernst Böhm erklärt, wenn mehrere Gemeinden Grundstücke zur Verfügung stellten, könnten 400 Wohnungen geschaffen werden. Der Freistaat bezuschusse das Grafinger Projekt mit einem verlorenen Kredit, der 55 % der Kosten abdecke.

KR Thomas Huber ergänzt, dass die Voraussetzungen für die Fördermittel des Freistaates im Internet abrufbar seien.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt der Landrat den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die Gemeinde Moosach tritt der Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU bei.**
- 2. Die Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens „Wohnbaugesellschaft Ebersberg“ gKU wird gemäß Anlage 10 zum Protokoll (Stand: 24.07.2017) beschlossen.**
- 3. Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt, die Unternehmenssatzung zu unterzeichnen.**



einstimmig angenommen

TOP 15	Energieagentur Ebersberg, Beteiligung des Landkreises München
--------	---

Sitzungsvorlage 2017/2902/2

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 15.03.2017, TOP 6

Kreis- und Strategieausschuss am 12.07.2017, TOP 18

An der Beratung nahmen teil:

Hans Gröbmayer, Klimaschutzmanager

Der Landrat führt in den Sachverhalt ein und verweist auf den Vorschlag von KR Martin Lechner, der im Laufe des Vortrages vorgestellt wurde.

Herr Gröbmayer erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation (Anlage 12 zum Protokoll).

Der in der Folie präsentierte Beschlussvorschlag enthält folgende Veränderungen/Ergänzungen gegenüber der versandten Sitzungsvorlage:

2. ...der Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Zusage vom **24.07.2017**.....

2. a) entsprechend den ~~vorstehenden~~ **nachfolgenden** Ausführungen

c).....**hinsichtlich des Aufgeldes zu verhandeln und zu unterzeichnen.**

KR Martin Lechner stellt seinen Antrag vom 24.07.2017, das Stammkapital der Energieagentur auf bis zu 100.000 € zu erhöhen und gleichzeitig eine Einzahlung in eine Kapitalrücklage der Energieagentur um bis zum Fünffachen des Stammkapitals vorzunehmen, dem Gremium vor.

KR Albert Hingerl erklärt, er stimme dem grundsätzlich zu. Allerdings solle nicht ad hoc darüber entschieden werden.

KR Philipp Goldner stehe einer besseren Finanzausstattung der Energieagentur positiv gegenüber. Die Dringlichkeit, heute darüber zu entscheiden, sehe er allerdings nicht. Der Antrag solle erst im ULV-Ausschuss vorberaten werden.

KR Alexander Müller erklärt, er finde es gut, mit München zusammenzuarbeiten, denn es gebe viele Synergien. Bei der Finanzierung steige München höher ein, da es nach Einwohnerzahlen gehe. Im Konsortialvertrag sei auch ein Verlustausgleich geregelt. Der Vorschlag beinhalte, nicht erst im Nachhinein zu schauen, wie die Verluste unterzubringen seien, sondern durch ein vernünftiges Stammkapital und einer rechtzeitigen Planung die Verluste einzupreisen. Das Konstrukt sei hervorragend und München sei bei der Finanzierung proportional anhand der Einwohner beteiligt.

KRin Johanna Weigl-Mühlfeld bittet um Darstellung der konkreten Vorteile beziehungsweise Risiken für den Landkreis Ebersberg. Ebenso welche Projekte der Landkreis Ebersberg ohne den Landkreis München nicht realisieren könne.

Herr Gröbmayer erklärt, er verstehe die Bedenken, da diese in der Energieagentur ebenfalls angesprochen wurden. Mit professioneller Begleitung wurde das Szenario „keine Kooperation mit München“ in die Swot-Analyse eingebaut aber letztlich verworfen. Es gebe zwischen den Landkreisen viele Synergien. Der Landkreis München spare sich mit dieser Kooperation die Aufbauarbeit, vor allem bei der Öffentlichkeitsarbeit. Die erworbene Kompetenz der

Energieagentur Ebersberg zu Fachgesprächen und Bildungsarbeit könne 1:1 übernommen werden. Bauen mit Holz und das Solarpotenzialkataster, das Ebersberg eingeführt habe wolle der Landkreis München schnell übernehmen. Eine Umstrukturierung der Energieberatung sei sowieso geplant gewesen, denn eine Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale werde in diesem Bereich zukünftig durchgeführt. Die Verbraucherzentrale sei bei der Energieberatung besser bezuschusst und dadurch verringerten sich die Kosten bei der Energieagentur. Als Geschäftsführer der Energieagentur sehe Herr Gröbmayer die Kooperation positiv, auch im Hinblick auf die Vergrößerung der Stammmitarbeiter und des Ausbaus der Kompetenzen. Er unterstütze den Antrag von KR Martin Lechner, sehe und wertschätze aber auch das bisherige Vertrauen des Kreistages bezüglich des zugesicherten Defizitausgleichs. Er bitte allerdings um mehr Zeit und Ruhe den Vorschlag einzubauen. Erst solle die Kooperation abgeschlossen werden.

KRin Waltraud Gruber erklärt, als Aufsichtsratsmitglied war sie anfangs skeptisch, habe aber dann doch der Kooperation zugestimmt. Durch die Dezentralisierung werde der Energieagentur Ebersberg sicher etwas verloren gehen; sie sehe aber das Weitertragen der Erfahrungen als positiv. Der Antrag von KR Martin Lechner wurde bereits im Aufsichtsrat besprochen. Allerdings ginge es um viel Geld und es könne nicht heute darüber entschieden werden. Erst müsse dieser im ULV-Ausschuss vorberaten werden. Des Weiteren macht KRin Waltraud Gruber auf die Geschäftsordnung des Kreistages aufmerksam. Hierzu könnten Anträge, die unmittelbar vor der Sitzung gestellt würden, nur in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn die Angelegenheit dringlich sei und der Kreistag der Behandlung mehrheitlich zustimme, oder sämtliche Mitglieder anwesend seien und kein Mitglied der Behandlung widerspreche.

KR Dr. Ernst Böhm finde die Ausgestaltung überragend gut und halte eine Stammkapitalerhöhung für zwingend. Eine Rücklage von einer ½ Mio. € ohne Wirtschaftsplan müsse aber besser vorbereitet und im Ausschuss vorberaten werden.

KR Georg Reitsberger habe Vertrauen in den Antrag von KR Martin Lechner, der Geschäftsführer beim Maschinenring war und den Zusammenschluss mit München zum wirtschaftlichen Erfolg führte.

KR Martin Lechner verweist auf den nichtöffentlichen Teil der Sitzung, in dem die Umsetzung des Aufgeldes besprochen werden könne. In seinem Antrag stünde lediglich, dass dem Landrat die Vollmacht erteilt werde, mit dem Landkreis München das bestmögliche zu verhandeln.

KR Rolf Jorga stimme dem Antrag zu, denn es müsse Sicherheit für das Unternehmen da sein. Für ihn stelle sich die Frage, inwieweit sich hier eine wirtschaftliche Komponente entwickle, die, wenn diese sich weiterentwickle, von allen wirtschaftlich genutzt werden könnte und wie die Prognose sei.

Im Gremium wird folgende Ergänzung zum Beschlussvorschlag erarbeitet:

„Der Landrat wird beauftragt, in die weiteren Verhandlungen mit dem künftigen Gesellschafter Landkreis München das Ziel einer dauerhaften Kapitalstärkung der Energieagentur einfließen zu lassen und evtl. daraus notwendige Satzungsänderungen dem Kreistag als Gesellschafter vorzulegen“.

Der Antrag von KR Martin Lechner werde als Protokollnotiz² der Niederschrift beigelegt.

Der Landrat stellt den ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

² Protokollnotiz:

Antrag von KR Martin Lechner vom 24.07.2017

Mir geht es um Folgendes:

1. Soll die Energieagentur auf gesunde Füße gestellt werden.
2. Der Einzahlungsanteil des Landkreises Ebersberg in die Kapitalrücklage könnte über das Aufgeld finanziert werden. Ich stelle mir 250.000 € vor. Der Landkreis München müsste denselben Betrag einbringen. Das bedeutet, dass die Energieagentur einige Zeit ohne Zuschuss auskommen könnte. Die Gesellschafter können jedes Jahr beschließen ob die Kapitalrücklage aufgezehrt wird oder frisches Geld eingebracht wird.
3. Die Änderung des § 10 sollte so gefasst werden, da dann immer der Wirtschaftsplan für das Folgejahr als Beschlussvorschlag für die Gesellschafter vorliegt. Es wird dann beschlossen wie der Fehlbetrag zu finanzieren ist, bevor er entstanden ist. Damit kommt die Gesellschaft, nicht mehr in die Überschuldung und die Aufzehrung des Eigenkapitals!

Eigentlich könnten wir folgenden Beschluss fassen:

Der Kreistag des Landkreises Ebersberg stimmt dem vorliegenden Konsortialvertrag zu und schlägt vor, das Stammkapital der Energieagentur auf bis zu 100.000 € zu erhöhen. Der § 5 der Satzung ist entsprechend zu ändern.

Gleichzeitig soll eine Einzahlung in eine Kapitalrücklage der Energieagentur um bis zum Fünffachen des Stammkapitals vorgenommen werden.

Im § 10 Absatz 3 soll der letzte Satz wie folgt geändert werden:

Der Wirtschaftsplan für das Folgejahr ist den Landkreisen spätestens zum 30. Oktober des Vorjahres, mindestens jedoch 14 Tage vor Beschlussfassung im Aufsichtsrat, zur Kenntnis gegeben. Ein im Wirtschaftsplan dargestellter Fehlbetrag ist Grundlage der Finanzierungszusage durch die Gesellschafter nach Absatz 7.

Ich habe unten die genauen Änderungsvorschläge dargestellt. Das sollen aber die Juristen ausmachen.

I. Vertragsgegenstand,

§ 1 Sachstand

(2) Die Parteien beabsichtigen zu diesem Zweck zum 01.11.2017 eine Erhöhung des Stammkapitals der Energieagentur auf 100.000 €. Dem Landkreis München wird eine Beteiligung von 50 % angeboten.

(3) Der Nennbetrag der neuen Stammeinlage soll 75.000 € betragen. Der Landkreis Ebersberg bringt davon 25.000 € ein. Der Landkreis München bringt davon 50.000 € ein. Die neue Stammeinlage ist in Geld zu erbringen und wird mit einem Aufgeld von [...] ausgegeben.

Die Finanzierung der Kapitalerhöhung erfolgt durch den Landkreis München.

(4) Gleichzeitig mit der Erhöhung des Stammkapitals wird eine Einzahlung in die Kapitalrücklage beschlossen. Jeder Gesellschafter verpflichtet sich das [z.B. Fünffache] des Anteils am neuen Stammkapital in eine Kapitalrücklage der Energieagentur einzuzahlen.

§ 3 Pflichten des Landkreises München

(3) Das Aufgeld ist als Anteil des Landkreises Ebersberg in die Kapitalrücklage der Energieagentur einzustellen.

§10 (3) ... Der Wirtschaftsplan für das Folgejahr ist den Landkreisen spätestens zum 30. Oktober des Vorjahres, mindestens jedoch 14 Tage vor Beschlussfassung im Aufsichtsrat, zur Kenntnis gegeben. Ein im Wirtschaftsplan dargestellter Fehlbetrag ist Grundlage der Finanzierungszusage durch die Gesellschafter nach Absatz 7.

Deshalb wäre eine gute Lösung für die EA und die Beteiligungsverwaltung:

„Der Landrat wird beauftragt, den Antrag in die weiteren Verhandlungen mit dem künftigen Gesellschafter Landkreis München mit dem Ziel einer dauerhaften Kapitalstärkung der Energieagentur einfließen zu lassen und evtl. daraus notwendige Satzungsänderungen dem Kreistag als Gesellschafter vorzulegen“.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag sieht die geplante Beteiligung des Landkreises München an der dann künftigen Energieagentur Ebersberg – München als einen zukunftsfähigen Weg an.
2. Unter dem Vorbehalt, dass die Finanzbehörden dem Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Zusage vom 24.07.2017 – dieser ggf. in Abstimmung mit den Finanzbehörden korrigiert bzw. angepasst – zustimmen, beschließt der Landkreis:
 - a. Der Beteiligung des Landkreises München an der Energieagentur Ebersberg gGmbH entsprechend den nachfolgenden Ausführungen wird zugestimmt.
 - b. Den Rechtstexten zur Beteiligung des Landkreises München an der Energieagentur Ebersberg gGmbH einschließlich etwaiger Änderungserfordernisse aus rechtlichen, steuerlichen oder redaktionellen Gründen wird zugestimmt. Dabei handelt es sich insbesondere um
 - aa) den Konsortialvertrag zwischen dem Landkreis Ebersberg, dem Landkreis München und der Energieagentur Ebersberg gGmbH (Anlage 13 zum Protokoll) und
 - bb) die Satzung der Energieagentur Ebersberg München gGmbH im Entwurf (Anlage 14 zum Protokoll).Die Zustimmung umfasst insbesondere auch eine Änderung des zeitlichen Ablaufs der Beteiligung des Landkreises München.
 - c. Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt den Konsortialvertrag zwischen dem Landkreis Ebersberg, dem Landkreis München und der Energieagentur Ebersberg gGmbH für den Landkreis Ebersberg hinsichtlich des Aufgeldes zu verhandeln und zu unterzeichnen.
 - d. Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt als Vertreter des Landkreises Ebersberg in der Gesellschafterversammlung der Energieagentur Ebersberg gGmbH dem Konsortialvertrag zwischen dem Landkreis Ebersberg, dem Landkreis München und der Energieagentur Ebersberg gGmbH zuzustimmen, den Geschäftsführer anzuweisen diesen zu unterzeichnen sowie den Kapitalerhöhungsbeschluss, den Zulassungsbeschluss und den Beschluss über die Satzungsänderung zu fassen.
 - e. Der Landrat wird beauftragt und bevollmächtigt, alle für die Beteiligung nach den vorstehenden Ziffern 1 bis 4 erforderlichen Handlungen vorzunehmen, insbesondere allen erforderlichen gesellschaftsrechtlichen Vorgängen zuzustimmen. Der Landrat ist hierbei berechtigt, den Landkreis Ebersberg umfassend zu vertreten.
 - f. Der Landrat wird beauftragt, in die weiteren Verhandlungen mit dem künftigen Gesellschafter Landkreis München das Ziel einer dauerhaften Kapitalstärkung der Energieagentur einfließen zu lassen und evtl. daraus notwendige Satzungsänderungen dem Kreistag als Gesellschafter vorzulegen.



einstimmig angenommen

Nach Beschlussfassung merkt KR Benedikt Mayer an, dass seine Wortmeldung übersehen wurde. Der Kreistag begeben sich hier auf ein wirtschaftliches Feld. In der Wirtschaft würden solche Entscheidungen genau geprüft, bevor über diese entschieden werde.

Der Landrat entschuldigt sich für das Übersehen der Wortmeldung.

TOP 16	Meilensteinplanung zur Energiewende
--------	-------------------------------------

Sitzungsvorlage 2017/2847/2

Vorberatung

Kreistag am 27.04.2015, TOP 10 ö

ULV-Ausschuss am 28.09.2016, TOP 6 ö

KSA am 12.07.2017, TOP 19

An der Beratung nahmen teil:

Hans Gröbmayr, Klimaschutzmanager

Herr Gröbmayr erläutert die Auswirkungen des Klimawandels und den Sachverhalt der Meilensteinplanung zur Energiewende anhand einer Präsentation (Anlage 15 zum Protokoll).

Das Gremium bedankt sich mit einem Applaus bei Herrn Gröbmayr.

KR Vincent Kalnin erkundigt sich, ob die CO₂ Speicherung von Mooren und Wäldern hier auch Beachtung fände.

Herr Gröbmayr antwortet, Moore seien problematisch, einerseits seien sie zu nass, dass sie nicht mehr bewirtschaftet werden könnten und andererseits zu trocken, dass sie ihre Aufgabe nicht erfüllen könnten. Ansonsten sei dies Aufgabe des Naturschutzes, der hier sehr aktiv sei. Die Wälder seien in den Gesamtberechnungen der CO₂ – Senkung des Pariser Klimaschutzabkommen enthalten. Der Landkreis hätte dazu keine Ziele, da dies auch nicht umsetzbar sei.

KRin Ursula Bittner sehe es als schwierig an, die Energiewende bis 2030 aufgrund der Bürokratie umzusetzen. Ohne die Windräder werden wir nicht klarkommen. Es müssten auch die Bürger mitgenommen werden, mit mehr Solar- und PV-Anlagen auf den Dächern.

KR Dr. Ernst Böhm erläutert, dass bei einem häufigem Nutzungswechsel und wenig Nutzungszeiten (wie in Schulen und Mensas) Passivstandards wenig Sinn mache. Bei Schulen, die die richtige Ausrichtung Ost/West/Süd hätten, sei Wärmedämmung nicht immer sinnvoll. Effektiver sei, wenn das Geld in E-Mobilität der Mitarbeiter gesteckt würde.

KR Martin Lechner stellt die Frage, ob die Windräder alle im Landkreis stehen müssten. Es gebe bessere Standorte, wo der Wind wehe. Widerstand gebe es nicht nur bei den Windrädern auch bei den Biogasanlagen, weil politisch nicht gewollt. Bei diesem Thema seien alle gefordert.

KRin Johanna Weigl-Mühlfeld regt an, mit Verbänden und den Gemeinden Kontakt aufzunehmen, was gezielt getan werden könne. Auch Gemeinden sollen angehalten werden, in den Bauleitplanungen z.B. PV-Anlagen mitaufzunehmen. Auch mit dem Bauernverband sollte verhandelt werden, dass keine Fichtenwälder/Monokulturen mehr angepflanzt würden.

KRin Waltraud Gruber erläutert, dass die Staatsregierung Ölheizungen verbieten müsste, derzeit würden diese sogar noch gefördert. Beim Bund müssten wir uns fürs Abschalten von Kohlekraftwerken einsetzen. Sie wünsche sich, dass von Privat bis in die Politik der Mut da sei, dies weiterzutragen.

KR Alexander Müller sehe die Meilensteinplanung mehr als Vision als realistische Ziele. Der Landkreis sollte zeitnah schauen, was wurde geschafft. Allein werde er das nicht schaffen, dies brauche die große Politik.

KR Reinhard Oellerer merkt an, wenn man die Meilensteinplanung ernst nehme, könne man nicht für eine 3. Startbahn oder für einen 4-spurigen Straßenausbau stimmen. Er sehe es als wichtiger an, die Verbindungen der Bahn zu fördern, damit ein Großteil des Flugverkehrs entfallen könne. Im Bundesverkehrswegeplan müssten 2/3 der Gelder in den öffentlichen Verkehr und nicht in Straßen fließen. In der Historie gab es zwei/drei Jahre in denen es ausgeglichen war. Wenn es so weitergegangen wäre, wären wir mit der Energiewende weiter.

Der Landrat bedankt sich bei Herrn Gröbmayr und stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Die in der Präsentation des Klimaschutzmanagers genannten Meilensteine (Anlage 15 zum Protokoll) werden als zielführend angesehen. Die Energieagentur soll diese weiterverfolgen.



einstimmig angenommen

TOP 17	Beschleunigter Ausbau der Flughafentangente Ost (FTO) bis zur A 94; Antrag der CSU-FDP-Fraktion vom 02.05.2017
--------	---

Sitzungsvorlage 2017/2886/2

BL/014

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 21.06.2017, TOP 5 ö

Kreis- und Strategieausschuss am 12.07.2017, TOP 20 ö

Der Landrat erteilt dem Antragssteller KR und MdB Dr. Andreas Lenz das Wort.

Dieser erläutert den Antrag und ergänzt, dass es seit 2011 320 Unfälle gab, davon die Hälfte mit Personenschaden und mit fünf Toten, trotz Überholverbot. Es wäre für die Region/den Landkreis ein wichtiger Schritt hier eine Entlastung zu erreichen. Inzwischen sei eine Antwort des Bayerischen Innenministers Joachim Herrmann eingegangen, mit der Zusage der Überprüfung. KR Dr. Andres Lenz hoffe, dass der Kreistag den Antrag flankiere, weil der Ausbau gebraucht werde. Der ÖPNV spiele eine wichtige Rolle, aber es brauche auch eine ordentliche Verkehrs- und Straßenstruktur.

KR Philipp Goldner erklärt, er und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden den Antrag auch zum dritten Mal ablehnen. Die Zahl von 32 % an Verkehrszunahme entstand durch den Vergleich Eröffnungsjahr zu späteren Jahren. Wenn die Zahlen von einem Jahr nach Eröff-

nung zu heute genommen würden, seien sie nahezu identisch. Die Fraktion trage die Ausbaumaßnahmen zur Verkehrssicherheit mit und dies wäre:

- Ausbau im Landkreis Erding
- Verlängerung der Beschleunigungstreifen
- Ausbau des Erdinger Ringschlusses.

Es ginge um Prioritätensetzung. Als erstes solle Druck beim Erdinger Ringschluss erfolgen. Er könne ein dutzend Straßen im Landkreis aufzählen, auf denen ein deutlich höheres Verkehrsaufkommen sei.

KRin Ursula Bittner fahre diese Strecke häufig und stelle einen verstärkten Lastwagenverkehr, vor allem mit Langfahrzeugen, fest. Einem 4-spurigem Ausbau könne sie und ein Großteil ihrer Fraktion nicht mittragen, aber eine Überholspur.

KR Dr. Ernst Böhm plädiere für die Erhaltung der wirtschaftlichen Stärke, dazu gehöre eine 3. Startbahn und ein Ausbau der FTO.

KRin Dr. Renate Glaser werde dem Antrag nicht zustimmen aufgrund des vorangegangenen Tagesordnungspunktes. Damit würde der Straßenverkehr gefördert, Angebot schaffe Nachfrage. Was sie mittragen könne, wäre der Beitrag zur Verkehrssicherheit, indem die Einfädelspuren verlängert würden. Ihr Vorschlag wäre, den Beschlussvorschlag inhaltlich aufzusplittern.

KR Dr. Andreas Lenz erläutere, wenn die A99 voll sei, werde der Schwerlastverkehr auf die FTO ausgelagert. In Kürze werde die A94 fertig sein und der Verkehr, der in Richtung Norden müsse, werde auf die FTO abbiegen. Ohne die FTO wäre der Verkehr in dieser Region längst kollabiert. Der Ausbau stünde zum Ringschluss in keiner Konkurrenz. Die Mittel dazu seien bereits da. Der Bau könne beginnen, sobald der Planfeststellungsbeschluss da sei. Und trotzdem werde der Ringschluss den Druck auf die FTO nicht nehmen können.

KR Ewald Schurer sehe die Wichtigkeit des Ringschlusses der S-Bahn. Allerdings dürfte es noch 10 Jahre dauern, bis der in Gänze funktionsfähig sei. Auf der FTO könne er sich einen maximalen 3-spurigen Ausbau, nach dem französischen Modell, vorstellen.

KR Martin Esterl könne einem 3-spurigen Ausbau aus Verkehrssicherheitsgründen zustimmen.

KR Reinhard Oellerer habe Respekt vor Arbeitsplatzbeschaffung, allerdings könne man Arbeitsplätze nicht Atmen.

KR Max Weindl verweist auf die Unfallzahlen und die schnellere Realisierung eines 3-spurigen Ausbaus.

Der Landrat schlägt vor, das Wort mindestens aus dem Beschlussvorschlag zu streichen und stellt ihn zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag schließt sich der Positionierung der IHK-Regionalausschüsse Erding-Freising und Ebersberg vom 7.02.2017 bzw.16.03.2017 an.
2. Der Landrat wird beauftragt, gegenüber der Obersten Baubehörde den Wunsch zum beschleunigten dreistreifigen Ausbau der Flughafentangente Ost (FTO) bis zur A 94 inklusive der deutlichen Verlängerungen der Einfädelspuren heranzutragen und die große Bedeutung des Verkehrsprojekts für die Bevölkerung und die Unternehmen aus dem Landkreis Ebersberg hervorzuheben.
3. Dem Antrag der CSU-FDP Kreistagsfraktion vom 02.05.2017 ist damit vollinhaltlich entsprochen.



angenommen

gegen 12 Stimmen

TOP 18	ABGESETZT- Resolution für einen menschlichen Umgang mit Flüchtlingen; Antrag der SPD- und Bündnis 90 / Die Grünen-Kreistagsfraktion
--------	--

Sitzungsvorlage 2017/2931/1

Abt. 2

Dieser Tagesordnungspunkt wurde per Abstimmung abgesetzt (siehe TOP 1.1). Im Herbst werde über einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen und der Ausschussgemeinschaft in den Gremien beraten und entschieden.

TOP 19	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
--------	-----------------------------------

keine

TOP 20	Informationen und Bekanntgaben
--------	--------------------------------

keine

TOP 21	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	---

keine

TOP 22	Anfragen
--------	----------

keine

Der Landrat schließt um 17:34 Uhr die öffentliche Sitzung

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.